

Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Schutzkonzept
der kommunalen
Kleinkindbetreuungseinrichtung



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	5
1.1.	Verweis auf Konzeption	5
1.2.	Zusammenfassung der wichtigen Haltungspunkte	5
2.	Gesetzliche Vorgaben	5
2.1.	UN-Kinderrechtskonvention.....	5
2.2.	§72a SGB VIII – Führungszeugnis	6
2.3.	§8 SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	6
2.4.	§ 47 SGB VIII - Meldepflicht des Trägers	7
2.5.	Bundeskinderschutzgesetz.....	7
3.	Formen der Kindeswohlgefährdung	8
3.1.	Definition Kindeswohlgefährdung.....	8
3.2.	Vernachlässigung.....	8
3.2.1.	Misshandlung.....	8
3.2.2.	Sexualisierte Gewalt.....	8
3.2.3.	Gewalt unter Kindern.....	9
3.2.4.	Verbale und emotionale Gewalt.....	9
4.	Personalverantwortung	9
4.1.	Vorstellungsgespräch und Einstellungsprozedere	9
4.2.	Führungszeugnis.....	10
4.3.	Teamsitzungen, Belehrungen, Leitungsverantwortung	10
4.4.	Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten	11
5.	Verhaltenskodex.....	11
5.1.	Definition Verhaltenskodex.....	11
5.2.	Austausch im Team	11
5.2.1.	Regelmäßiger Austausch im Team über Grenzsetzungen, Privatsphäre, Körperkontakt....	11
5.2.2.	Regelmäßige Teamsitzungen/Vereinbarungen im Team.....	11
5.3.	Gewünschter Umgang zwischen Fachkraft und Kind.....	13
5.3.1.	Was wollen wir im Umgang?	13
5.3.2.	„Grüne Ebene“ als Regeln	13
5.3.2.1.	Essen	13
5.3.2.2.	Sauberkeitsentwicklung.....	13
5.3.2.3.	Gefahrensituationen.....	14
5.3.2.4.	Schlafsituation	14
5.3.2.5.	Körpernahe Tätigkeiten	14
5.3.2.6.	Autonomie	15

5.3.3.	Gewünschte Verhaltensweisen des Mitarbeitenden.....	15
5.3.3.1.	Essen	15
5.3.3.2.	Sauberkeitsentwicklung.....	16
5.3.3.3.	Gefahrensituationen.....	16
5.3.3.4.	Überforderung der Mitarbeitenden im Alltag.....	17
5.3.3.5.	Schlafsituation	18
5.3.3.6.	Körpernahe Tätigkeiten	19
5.3.3.7.	Autonomiephase	19
5.4.	Definition von Grenzverletzungen	20
5.4.1.	Was definiert das Team als Grenzverletzung im Alltag mit Kindern?.....	20
5.4.2.	„gelbe“ und „rote“ Ebene	20
5.4.2.1.	Beispiele für „gelbe“ Ebene	20
5.4.2.2.	Beispiele für „rote“ Ebene	21
5.4.3.	Vorgehen bei Grenzverletzungen	21
5.4.3.1.	Grenzverletzungen auf der „gelben“ Ebene:.....	21
5.4.3.2.	Grenzverletzungen auf der „roten“ Ebene:.....	21
5.4.3.3.	Grenzverletzungen der Kinder untereinander	22
5.5.	Selbstverpflichtungserklärung.....	23
5.6.	Ausblick	23
6.	§8a SGB VIII Schutzauftrag	23
6.1.	Notfallplan – Prozess der Meldung §47 SGB VIII.....	24
6.1.1.	Prozess der Meldung §47 SGB VIII	24
6.2.	Prävention	25
7.	Partizipation.....	25
8.	Beschwerdemanagement.....	26
8.1.	Beschwerdewege und Ansprechpersonen.....	27
8.1.1.	Beschwerden innerhalb des Teams	27
8.1.2.	Beschwerden von Eltern	27
8.1.2.1.	Beschwerdeeingang:.....	28
8.1.3.	Beschwerden von Kindern	28
9.	Einzelne Bereiche.....	30
9.1.	Räume	30
9.2.	Struktur.....	30
9.3.	Sensible Alltagssituationen	30
9.4.	Sexualentwicklung – Sexualpädagogisches Konzept.....	31
9.4.1.	Bedeutung des sexualpädagogischen Konzepts für die Kita Wunderland	31

9.4.2.	Körperlust und kindliche Sexualität	32
9.4.3.	Förderung der Geschlechtsidentitätsentwicklung.....	33
9.4.4.	Schutz der Kinder vor sexuellen Grenzverletzungen	33
9.4.5.	Zusammenarbeit mit Familien	34
9.5.	Übergangssituationen	35
10.	Kooperationen und Vernetzung.....	35
11.	Anhang Schutzkonzept.....	36
11.1.	Selbstverpflichtungserklärung.....	36
11.2.	Straftatbestände.....	37

1. Vorwort

1.1. Verweis auf Konzeption

Die Konzeption der Kita Wunderland wurde in den Jahren 2015 und 2016 gemeinsam mit dem Team erstellt. Das gemeinsame Erarbeiten der Konzeption führte zu einer starken inhaltlichen Auseinandersetzung und Identifikation der Mitarbeitenden der Kita mit der Konzeption und verhalf der Konzeption zu einem lebensnahen Instrument unserer Arbeit zu werden. Wir betrachten die Konzeption niemals als abgeschlossen und sind kontinuierlich in Teamsitzungen mit der Überprüfung und gegebenenfalls der Anpassung der Konzeption beschäftigt.

1.2. Zusammenfassung der wichtigen Haltungspunkte

In der Kita Wunderland haben wir uns auf eine Grundhaltung verständigt, die in unserem Leitbild deutlich wird. Wir schaffen Raum, in dem Beziehungen gelingen können, dafür muss unsere Haltung den Familien gegenüber von Offenheit und Empathie geprägt sein. Wir begegnen den Kindern und Eltern auf Augenhöhe und ermöglichen für alle Kinder gleiche Bildungschancen. In der täglichen Arbeit stehen die Bedürfnisse des Kindes im Mittelpunkt, der situative Ansatz ermöglicht es uns individuell auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Die Fachkräfte bieten den Kindern verlässliche Abläufe und Strukturen, und geben Ihnen somit einen sicheren Rahmen, in dem sie sich in ihrem eigenen Tempo entwickeln können. Die Fachkräfte begegnen den Kindern mit Empathie und reagieren angemessen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz. Die Pädagogik von Emmi Pikler ist Grundlage unseres pädagogischen Handelns und dient als Richtschnur im Alltag mit den Kindern.

Regelmäßige Teamsitzungen sind wichtiger Bestandteil der Arbeit. Sie dienen zum pädagogischen Austausch und bieten die Möglichkeit, die gemeinsame Arbeit mit Blick auf das Ziel, den Kindern eine gute Betreuung zu ermöglichen, immer weiter zu verbessern und den Gegebenheiten anzupassen. Unser Umgang mit Kritik und Konflikten ist konstruktiv und wird in kollegialen Fallberatungsgesprächen fortlaufend weiterentwickelt. Es ist uns wichtig, dass alle Meinungen eingebracht werden dürfen.

2. Gesetzliche Vorgaben

2.1. UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention befasst sich mit den Grundrechten von Kindern. Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Die formulierten Kinderrechte stehen unter den Aspekten Schutz, Überleben, Bildung und Partizipation. Der sehr lange und für Kinder oft nicht verständliche Text wurde

von UNICEF, der Kinderrechtsorganisation der UNO, in zehn Grundrechten zusammengefasst:

Die Kinderrechte

- *Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.*
- *Das Recht auf einen eigenen Namen und eine Staatszugehörigkeit.*
- *Das Recht auf Gesundheit.*
- *Das Recht auf Bildung und Ausbildung.*
- *Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.*
- *Das Recht auf eine eigene Meinung und sich zu informieren, mitzuteilen, gehört zu werden und zu versammeln.*
- *Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und eine Privatsphäre.*
- *Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen wie Armut, Hunger und Krieg und auf Schutz vor Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.*
- *Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.*
- *Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.*

Das Wissen um die Kinderrechte bedingt einen wertschätzenden Umgang mit dem einzelnen Kind, der das Kind als eigenständige Persönlichkeit in Sicherheit aufwachsen lässt.

2.2. §72a SGB VIII – Führungszeugnis

Der §72a SGB VIII regelt die Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern in Kindertageseinrichtungen. Niemand darf eingesetzt werden, der kein Führungszeugnis vorweisen kann. Dies erhöht den Schutz der Kinder und verhindert, dass in der Kindertageseinrichtung einschlägig vorbestrafte Personen (hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich) tätig werden. Nach 5 Jahren wird ein neues Führungszeugnis durch den Träger eingefordert. Zur Verfolgung der Regelmäßigkeit gibt es ein System, das an die Termine erinnert

2.3. §8 SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Schutzauftrag SGB VIII § 8a

Werden in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Eltern sowie ggf. das Kind sind einzubeziehen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Der Träger hat mit dem Kreisjugendamt beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg eine Vereinbarung zur Erfüllung des Schutzauftrages unterschrieben, in der die Vorgehensweise genau beschrieben ist. In der Einrichtung haben die Leiterin und weitere Fachkräfte eine Fortbildung des Jugendamtes zu Thema Schutzauftrag absolviert, weitere Fachkräfte folgen noch. Der Ablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist standardisiert und hängt für alle Mitarbeitenden ersichtlich aus.

2.4. § 47 SGB VIII - Meldepflicht des Trägers

Im §47 SGB VIII sind die Meldepflichten des Trägers geregelt. Meldepflichten entstehen bei Betriebsaufnahme, Schließung, konzeptioneller Änderung und Ereignissen, die das Kindeswohl betreffen. Diese können Gefährdungen sein, die durch andere Kinder entstehen, aber auch durch Eltern, Fachkräfte oder von dritten. Zu den meldepflichtigen Gefährdungen gehören körperliche oder psychische Gewaltanwendung ebenso wie die Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels oder das Vorkommen meldepflichtiger Infektionskrankheiten in der Kita. Die „Handreichung: Meldung besonderer Ereignisse und Entwicklungen gemäß § 47 SGB VIII“ liegen sowohl in der Einrichtung als auch beim Träger vor.

2.5. Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz ist im Jahr 2012 in Kraft getreten und regelt den aktiven und präventiven Kinderschutz in Deutschland. Ziel des Gesetzes ist es das Wohl von Kindern zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern. Zum Bundeskinderschutzgesetz ist ein Artikelgesetz, das gleichzeitig mehrere Gesetze in sich vereint. Im Rahmen der Schaffung des Kinderschutzgesetzes wurden §8b und §79a neu im SGBVIII aufgenommen. Weitere Gesetze, die eine Rolle spielen sind das SGB 9 und das Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung ist in der Benutzungsordnung der kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl definiert. Die Benutzungsordnung ist sowohl auf der Internetseite der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl als auch auf der Homepage der Kita Wunderland zugänglich. Außerdem werden alle Eltern bei Vertragsabschluss von der Leitung genau über die Vorgehensweise informiert und erhalten Gelegenheit für Nachfragen. Zur Einschätzung potenzieller Gefährdung wird in der Kita Wunderland mit der KiWo-Skala gearbeitet.

3. Formen der Kindeswohlgefährdung

3.1. Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist zu verstehen als „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“. (BGH 1956) Das bedeutet für die Arbeit in unserer Kita, dass wir abschätzen können müssen, ob eine Gefährdungssituation nur einmalig entstanden ist und sich wahrscheinlich nicht wiederholen wird, oder ob die Situation immer wieder entstehen wird. Des Weiteren müssen die Fachkräfte unterscheiden zwischen akuten schweren Gefährdungen, bei denen sofort weitergehende Maßnahmen getroffen werden müssen und Gefährdungen, die akut, aber nicht schwer sind und mit pädagogischen Interventionen abgewendet werden können. Es gibt verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung, auf die wir im Folgenden eingehen.

3.2. Vernachlässigung

Vernachlässigung bedeutet, dass dem Kind etwas nicht gegeben wird, was es zum Leben braucht. Es kann beispielsweise sein, dass ein Kind keine dem Wetter angepasste Kleidung erhält, dass es nicht ausreichend ernährt wird oder nicht genug Pflege erhält. Es gibt auch Formen der Vernachlässigung, die nicht auf den ersten Blick zu erkennen sind und als emotionale Vernachlässigung bezeichnet werden. Beispiele für emotionale Vernachlässigung sind, wenn ein Kind bewusst ignoriert wird oder seine Bedürfnisse missachtet werden, aber auch wenn unzureichendes Setzen von Grenzen kann auf eine Vernachlässigung hindeuten.

3.2.1. Misshandlung

Misshandlung ist eine Form der körperlichen Gewalt. Es geht hier um schütteln, schlagen, treten, kratzen und alle Verhaltensweisen, die dem Kind körperlich Schaden zufügen. Äußerlich ist Misshandlung manchmal durch blaue Flecken oder andere Wunden zu erkennen.

3.2.2. Sexualisierte Gewalt

Jede sexuelle Handlung, die zwischen einem Kind und einem wesentlich älteren Menschen stattfindet, ist sexueller Missbrauch. Sexuellen Missbrauch kann es auch unter Kindern mit großem Altersunterschied (mehr als vier Jahre) geben, es sind nicht ausschließlich erwachsene Menschen, die sexualisierte Gewalt ausüben können.

Es gibt folgende Arten des sexuellen Missbrauchs: Geschlechtsverkehr mit oraler, analer oder vaginaler Penetration; Belästigung durch Berührung der Geschlechtsorgane ohne Geschlechtsverkehr sowie Formen, die keinen Körperkontakt durch den Täter beinhalten, wie z. B. Exhibition der Genitalien des Täters, das Zeigen von Materialien mit sexuell explizitem Inhalt und das Bestimmen eines Kindes, sexuelle Handlungen mit einem anderen Kind zu vollziehen oder daran teilzunehmen, Materialien (Fotos, Filme etc.) sexuellen Inhalts herzustellen.

3.2.3. Gewalt unter Kindern

Gewalt unter Kindern kann unterschiedliche Formen haben. Kinder können sich untereinander psychischer Gewalt aussetzen, das beginnt bei Situationen der Ausgrenzung wie zum Beispiel „Du sollst woanders sitzen“ und geht bis zu „Du bist nicht mehr meine Freundin, ich spiele nicht mehr mit Dir“. Konflikte können sich steigern bis hin zu körperlichen Übergriffen, wie Spielzeug wegnehmen, schubsen, kratzen oder beißen. Kinder unter 3 Jahren haben oft noch keine Impulskontrolle und zudem häufig noch nicht die Möglichkeit ihre Bedürfnisse und Gefühle verbal auszudrücken. Deshalb kommen Übergriffe unter Kindern in der Krippe verhältnismäßig häufig vor.

3.2.4. Verbale und emotionale Gewalt

Wutausbrüche, Geschrei, Beleidigungen, offene Abwertung und destruktive Kritik sind leicht zu erkennende Formen der verbalen Gewalt von Erwachsenen. Verbale Gewalt bzw. emotionale Gewalt kann aber auch in Form von andauernder Respektlosigkeit, Unhöflichkeit, Herablassung oder Bevormundung auftreten. Häufig ist sie mit der Ausübung von Macht und Kontrolle verbunden.

4. Personalverantwortung

Ein wichtiger Baustein im Kinderschutz ist die Personalauswahl und Personalführung. Wichtige Bausteine für den Kinderschutz sind:

4.1. Vorstellungsgespräch und Einstellungsprozedere

Vor der Einstellung von neuen Mitarbeitenden werden diese auf ihre persönliche Eignung überprüft. Im Vorfeld werden Arbeitszeugnisse eingefordert und geprüft. Im Vorstellungsgespräch selbst wird der Umgang mit Macht und Gewalt, Nähe und Distanz, Fehlern und Beschwerden thematisiert und die Haltung der Bewerbenden zu diesen wichtigen Themen abgefragt. Fallen im Vorstellungsgespräch bereits unpassende Haltungen auf, so kann eine Einstellung nicht stattfinden. Mit den Vertragsunterlagen erhalten die Bewerbenden den Verhaltenskodex der Kita und die

Selbstauskunft. Beides soll vor Arbeitsantritt zusammen mit den Vertragsunterlagen wieder beim Träger abgegeben werden. Ohne die Selbstauskunft kann die Arbeit nicht angetreten werden. Dies wird von der Leitung der Einrichtung überwacht.

Praktikanten und Hospitierende, die keinen Arbeitsvertrag erhalten, werden von der Leitung über den Verhaltenskodex aufgeklärt und müssen die Selbstverpflichtungserklärung ebenso unterzeichnen, wie festangestellte Mitarbeitende. Dieser Personenkreis darf nicht allein mit den Kindern sein und keine pflegerischen, körpernahen Aufgaben ohne Aufsicht übernehmen, da sie keine intensive emotionale (professionelle) Beziehung zu den Kindern aufbauen können.

4.2. Führungszeugnis

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss jeder neue Mitarbeitende ein erweitertes behördliches Führungszeugnis beantragen und vorlegen und somit die Eignung nach § 72 SGB VIII nachweisen. Das Führungszeugnis wird vom Träger in der Personalakte hinterlegt. Alle 5 Jahre fordert der Träger ein aktuelles Führungszeugnis aller Mitarbeitenden ein.

4.3. Teamsitzungen, Belehrungen, Leitungsverantwortung

In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen sind die Themen des Kinderschutzes sowohl bei der Bearbeitung der Verhaltensampeln als auch bei Fallbesprechungen und Beschwerdebearbeitungen verankert. Die Leitung trägt die Verantwortung für die Einbringung und Gestaltung der Kinderschutzthemen in den Teamsitzungen und achtet sowohl in den Sitzungen als auch im Alltag auf Persönlichkeit und Qualifikationen der MA. Eine konstante Sensibilisierung des Personals soll so erreicht werden. Die Leitung und alle Mitarbeitende achten auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

Vor Arbeitsaufnahme von neuen Mitarbeitenden findet ein Gespräch mit der Leitung statt. Die Einarbeitung verläuft nach einem festgelegten und schriftlich fixierten Einarbeitungskonzept. Die Leitung belehrt in diesem ersten Gespräch über den Inhalt des Schutzkonzepts und der Konzeption der Einrichtung. Sie erhalten einen Einarbeitungsordner, in dem alle wichtigen Regeln der Kita noch einmal nachzulesen sind. Neue Mitarbeitende werden eng begleitet, sie haben zum einen „Paten“ in der Gruppe, der für die Einarbeitung zuständig ist und das Konzept der Einrichtung gut vertreten kann, zum anderen finden engmaschig Gespräche mit der Leitung statt. So erhalten neuen Mitarbeitende eine gute Orientierung.

4.4. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

In der Kita Wunderland wird von den Mitarbeitenden erwartet, dass sie Bereitschaft zur Fortbildung zeigen. In den Mitarbeiterjahresgesprächen wird herausgearbeitet, welche Fortbildung für den einzelnen Mitarbeitenden sinnvoll wäre, um die fachliche und persönliche Weiterentwicklung sinnvoll zu unterstützen. Schwerpunktthemen können in Inhouseseminaren erarbeitet werden, die von der Leitung vorbereitet und für die externe Referenten beim Träger beantragt werden können.

5. Verhaltenskodex

5.1. Definition Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex (engl. code of conduct) ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die in unterschiedlichsten Umgebungen und Zusammenhängen abhängig von der jeweiligen Situation angewandt werden können bzw. sollen. (Wikipedia abgerufen am 20.05.2022) Ein Verhaltenskodex ist als eine Selbstverpflichtung zu sehen, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen und andere zu unterlassen. Welche Verhaltensmuster für unsere Kita gelten, haben wir in einer gemeinsamen Prozessbegleitung und in mehreren Teamsitzungen im Mai und Juni 2022 miteinander festgelegt.

5.2. Austausch im Team

5.2.1. Regelmäßiger Austausch im Team über Grenzsetzungen, Privatsphäre, Körperkontakt

Bisher wurden im Team regelmäßig Teile der Konzeption überarbeitet und kritisch hinterfragt. Dabei ging es immer wieder auch um die o.g. Themen. Mit Beginn der Erarbeitung des Schutzkonzeptes und damit auch des Verhaltenskodex haben wir das Instrument der „Verhaltensampel“ eingeführt. Mit diesem Instrument bearbeiten wir kritische Situationen im Alltag und ordnen Verhaltensweisen in den grünen, gelben oder roten Bereich ein. Dieses Instrument führen wir einmal im Monat in der Teamsitzung durch, um eine kritische Situation mit Hilfe der Ampel beleuchten. Dadurch wird die Sensibilität für das Thema bei den einzelnen Mitarbeitenden aufrechterhalten.

5.2.2. Regelmäßige Teamsitzungen/Vereinbarungen im Team

Teamsitzungen finden einmal pro Woche statt. Es ist vereinbart immer in der ersten Sitzung im Monat Zeit für eine Verhaltensampel einzuplanen. Im Team wurde der Umgang mit der Ampel besprochen und bei den Mitarbeitenden eingeführt.

„Grüne“ Verhaltensweisen entsprechen einem Verhalten, das wir als pädagogisch durchdacht und gewünscht betrachten.

„Gelbe“ Verhaltensweisen sind pädagogisch fragwürdig und es wurde vereinbart, dass Mitarbeitende, die eine solche Verhaltensweise beobachten Rückmeldung an die betreffende Kraft geben und sie darauf aufmerksam machen, dass die Situation nicht dem gewünschten Verhalten entsprechen. Hierzu benutzen wir in der Kita Wunderland das Codewort: „Avocado“. Es soll die Mitarbeitenden darauf aufmerksam machen, dass gerade etwas schief läuft, so dass der/die Mitarbeitende das Verhalten im besten Fall sofort einstellen und sich beim Kind entschuldigen kann. Die Leitung wird schnellstmöglich darüber informiert, dass eine „gelbe“ Verhaltensweise beobachtet wurde. Ihre Aufgabe ist es, den Träger zu informieren und mit der Mitarbeitenden ins Gespräch zu gehen, um herauszufinden, welche Probleme in der Situation zu dem Verhalten geführt haben. Diese können vielfältigen Ursprungs sein. Je nachdem, ob sie in persönlicher/privater Überlastung oder in schwierigen Arbeitsabläufen/Aufgaben liegen, müssen Absprachen getroffen werden, wie in Zukunft vermieden werden kann, dass der/die Mitarbeitende erneut zu „gelben“ Verhaltensweisen greift. Sollten mehrere „gelbe“ Verhaltensweisen in kurzer Zeit gehäuft auftreten, ist auf jeden Fall ein Gespräch mit dem Träger und der Leitung zu führen.

„Rote“ Verhaltensweisen sind Verhaltensweisen, die im völligen Gegensatz zu der von uns gewünschten Haltung zum Kind stehen. Werden rote Verhaltensweisen erlebt, so sind diese unverzüglich der Leitung zu melden. Die Leitung steht im engen Austausch und in Zusammenarbeit mit dem Träger und leitet die aus dem Verhalten resultierenden Konsequenzen ein. Konsequenzen können Ermahnungen, Abmahnungen oder auch Kündigungen sein, mindestens muss jedoch ein intensives Gespräch mit der betroffenen Mitarbeitenden stattfinden.

Sowohl Vorfälle aus dem „gelben“ als auch aus dem „roten“ Bereich sind den Erziehungsberechtigten zeitnah mitzuteilen. Je nach Art und Schwere des Vorfalls werden die Erziehungsberechtigten in der Abholsituation von einer Mitarbeitenden informiert. Im Idealfall sollte das der/die Mitarbeitende übernehmen, der der Vorfall passiert ist und sich bei den Eltern entschuldigen. Sollte der/die Mitarbeitende aufgrund der Schwere des Vorfalls auf Weisung des Trägers das Haus verlassen haben, werden die Erziehungsberechtigten von der Leitung/stellvertretenden Leitung informiert. Die Entschuldigung der betreffenden Mitarbeitenden erfolgt dann später.

Der Träger der Einrichtung ist verpflichtet sowohl „gelbe“ als auch „rote“ Verhaltensweisen beim KVJS anzuzeigen und somit das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Alle Fachkräfte und Zusatzkräfte der Kita Wunderland unterzeichnen nach Erläuterung die Selbstverpflichtungserklärung der Kita Wunderland, welche sich im Anhang befindet.

Die Inhalte des Schutzkonzepts werden jährlich wiederholt und alle 2 Jahre wird den Mitarbeitenden die Selbstverpflichtungserklärung erneut zur Unterschrift vorgelegt.

5.3. Gewünschter Umgang zwischen Fachkraft und Kind

5.3.1. Was wollen wir im Umgang?

Im Umgang mit den Kindern ist es uns wichtig die Kinder als vollwertige Persönlichkeiten wahrzunehmen, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen. Wir verstehen uns als Begleiter der kindlichen Entwicklung, die den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit bieten, so dass die Kinder sich nach ihren eigenen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten entwickeln können. Wir arbeiten in der Kita Wunderland mit sehr jungen Kindern, die oft noch nicht verbalisieren können, was ihr Bedürfnis ist. Deshalb sind alle Mitarbeitenden gefordert sensibel und einfühlsam auf die Signale der Kinder zu achten und zu reagieren. Wir legen Wert darauf, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz individuell zu beantworten

5.3.2. „Grüne Ebene“ als Regeln

Die oben bereits erwähnten Ampelebenen haben uns zu folgenden Grundhaltungen geführt:

5.3.2.1. Essen

Die Kinder nehmen in der Kita an gemeinsamen Mahlzeiten teil. Essen ist ein Grundbedürfnis, das in angemessener Weise befriedigt werden muss. Die Kinder erhalten während der Mahlzeiten alters- und entwicklungsentsprechende Unterstützung durch die Mitarbeitenden. Dafür achten wir auf eine Umgebung, in der die Kinder in Ruhe und entspannt die Mahlzeiten einnehmen können und Materialien, die die Kinder dabei unterstützen selbstständig handeln zu können.

5.3.2.2. Sauberkeitsentwicklung

Die Sauberkeitsentwicklung ist bei jedem Kind sehr individuell und ist zunächst einmal ein körperlicher Reifungsprozess, in dem die Kinder lernen ihren Schließmuskel und ihre Blasenentleerung zu beherrschen. Kinder, die zu uns in die Kita kommen sind in der Regel noch Wickelkinder. Das Wickeln ist ein intimer Vorgang, der eine hohe Einfühlsamkeit und Sensibilität von den Mitarbeitenden verlangt. Wir achten genau auf die Signale der Kinder. Sauberkeitserziehung beginnt für uns vom ersten Tag an. Die Kinder werden beim Wickeln mit einbezogen, Emmi Pikler gibt uns hier die Grundlage unseres Umgangs mit den Kindern beim Wickeln. Die Intimsphäre der Kinder ist uns sehr wichtig und wird immer geachtet. Kinder werden nur von vertrauten Personen gewickelt, alle weiteren Schritte in der Sauberkeitserziehung werden auf die Entwicklung und das Bedürfnis des einzelnen Kindes angepasst. So sollen die Kinder die

Wickelsituation als eine Situation wahrnehmen können, in der sie ihre Körperlichkeit genießen können und als etwas positives Wahrnehmen lernen. Später begleiten wir die Kinder bei ihrem Wunsch selbstständig zur Toilette zu gehen. Sie dürfen entscheiden, wie sie diese Situation in der Kita gestalten wollen, ob sie allein zur Toilette gehen wollen, ob sie eine vertraute Person zum Toilettengang mitnehmen möchten usw. Zur Sauberkeitserziehung gehört für uns auch das Einüben von Hygienemaßnahmen, wie das regelmäßige Händewaschen oder auch das Putzen der Nase.

5.3.2.3. Gefahrensituationen

Uns ist bewusst, dass die Kinder im Alltag vielen Gefahren ausgesetzt sind. Unser Auftrag ist es einerseits die Kinder in ihrer Entwicklung und ihrem Streben nach Autonomie bestmöglich zu unterstützen, andererseits aber auch für die körperliche Unversehrtheit zu sorgen. Zwischen diesen beiden Zielen kommt es immer wieder zu Diskrepanzen, Kinder können sich und andere in ihrem Streben nach Autonomie in gefährliche Situationen bringen. Die Mitarbeitenden sind immer aufmerksam und achtsam in der Begleitung der Kinder im Alltag und sorgen dafür, dass den Kindern keine bleibenden Schäden geschehen.

5.3.2.4. Schlafsituation

Kinder haben ein Grundrecht auf Schlaf. Schlaf darf den Kindern nicht verwehrt werden. In der Kita Wunderland gibt es unterschiedliche Möglichkeiten für die Kinder sich auszuruhen. Es gibt die Schlafräume, in denen in der Mittagszeit alle Kinder eine Ruhephase haben, es gibt aber auch in jedem Gruppenraum Rückzugsorte. Die Schlafräume sind mit unterschiedlichen Schlafmöglichkeiten ausgestattet. Es wird für eine gute Belüftung gesorgt und die Kinder werden zu jeder Zeit von einer Mitarbeitenden begleitet. Die Mitarbeitenden beobachten die Kinder gut und gehen auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Ruhe und Entspannung im Alltag ein.

5.3.2.5. Körpernahe Tätigkeiten

Kleinkinder sind oft noch sehr darauf angewiesen, dass die Bezugspersonen ihnen durch Körperkontakt Sicherheit und das Gefühl von Geborgenheit anbieten. Kinder, die in die Kita kommen sind oft noch „Traglinge“, so dass körperliche Nähe sehr schnell schon in der Eingewöhnung entsteht. Uns ist bewusst, dass Kinder einerseits darauf angewiesen sind, dass wir ihnen auch über körperliche Nähe Sicherheit anbieten, dass wir aber auch sehr sensibel wahrnehmen müssen, ob und

wie viel Nähe ein Kind tatsächlich braucht. Auch hier nehmen wir viel aus der Pikler-Pädagogik auf. Wir bieten dem Kind Nähe an, aber das Kind entscheidet selbst, ob es z.B. die Hand der Mitarbeitenden nimmt, oder nicht.

5.3.2.6. Autonomie

Autonomieentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil in der Betreuung und Begleitung von Kindern unter 3 Jahren. Kinder, die mit 12 Monaten in die Kita kommen haben gerade erst gelernt, dass sie nicht die Einheit aus Bezugsperson und Kind sind, sondern eine eigenständige Persönlichkeit. In der Krippenzeit lernen Kinder, dass sie eigene Bedürfnisse haben und dass sie diese auch durchsetzen können. Um den zweiten Geburtstag herum entwickeln sie Verhaltensweisen zur Durchsetzung ihrer Wünsche und Bedürfnisse, die auch Konfliktpotenzial in sich bergen, z.B. wenn es darum geht, ein Spielzeug haben zu wollen, das gerade von einem anderen Kind benutzt wird.

5.3.3. Gewünschte Verhaltensweisen des Mitarbeitenden

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden eine Grundhaltung, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und nehmen sie als gleichwertiges Gegenüber wahr, das zu nichts gezwungen werden darf und das aufgrund seines jungen Alters einem besonderen Schutz bedarf. Alle Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass sie Verantwortung für das Wohl der Kinder tragen und dass der Schutz der Kinder oberste Priorität hat. Verletzungen der Kinderrechte werden immer aufgedeckt.

5.3.3.1. Essen

Die Mitarbeitenden der Kita Wunderland sorgen für eine Atmosphäre, in der die Kinder in Ruhe und mit größtmöglicher Selbständigkeit an den Mahlzeiten teilnehmen können. Treten Konflikte auf, nehmen die Mitarbeitenden eine verständnisvolle Haltung ein. Sie suchen nach Gründen, die zu den kritischen Situationen führen und leiten pädagogisch sinnvolle Interventionen ein, wie z.B. Angebote zum Matschen im Gruppenalltag, um das Bedürfnis nach taktiler Erfahrung von der Essenssituation zu entkoppeln, oder auch das Angebot verschiedener Werkzeuge zum Essen. Es werden keine Verbote nur ausgesprochen, sondern im Kontakt mit dem Kind wird versucht Verständnis zu wecken, warum Regeln bestehen, z.B. der Teller zerbricht, wenn man ihn auf den Boden fallen lässt. Bei den Mahlzeiten achten wir auf das Recht zur Selbstbestimmung, Lebensmittel werden angeboten, es wird aber kein Druck auf die Kinder ausgeübt bestimmte Lebensmittel essen/probieren oder den Teller leer essen zu müssen. Die Mitarbeitenden sind sich ihrer

Vorbildfunktion bewusst und nehmen auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten (Allergien, Ernährungskonzepte einzelner Mitarbeitender werden beachtet) einen pädagogischen Happen ein.

5.3.3.2. Sauberkeitsentwicklung

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Sauberkeitsentwicklung. Die Mitarbeitenden nehmen ihre große Verantwortung den Kindern gegenüber wahr, indem sie die Kinder einbeziehen, nichts gegen den Willen der Kinder tun und im ständigen Austausch mit den Kindern stehen. Auch Kinder, die noch nicht sprechen können, beantworten Fragen oder auch Taten bereits mit ihrer Mimik/Gestik und Körpersprache. Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert die Sprache der Kinder zu beachten und zu versuchen zu verstehen, was das Kind möchte oder braucht. Die Kinder werden von den Mitarbeitenden entsprechend ihrer Entwicklung und Bedürfnisse beteiligt. Alle Tätigkeiten werden immer verbal begleitet. Es wird niemals über die Kinder hinweg entschieden, sondern die Kinder erhalten Wahlmöglichkeiten, dürfen sich z.B. aussuchen, wer mit dem Kind zum Wickeln geht. Treten Konflikte auf, sind auch hier die Mitarbeitenden aufgefordert eine verständnisvolle Haltung anzunehmen und die Ursachen für den Konflikt herauszufinden, um eine passende pädagogische Intervention einzuleiten. Will z.B. ein Kind nicht die Hände waschen, sondern lieber mit dem Wasser spielen, kann es eine passende Intervention sein, dem Kind eine Möglichkeit anzubieten, in der es diesem Bedürfnis nachkommen kann, ohne die Bedürfnisse der anderen Kinder dabei zu beeinträchtigen. So können die Mitarbeitenden dem Kind zum Beispiel mit einer Sanduhr/einem Lied/einem Vers die Möglichkeit geben eine Zeit lang mit dem Wasser zu spielen, sich dann aber wieder auf den Weg zum Essen zu machen. Für ein älteres Kind könnte ein Angebot, dass es nach dem Essen mit einem Mitarbeitenden und vielleicht einem weiteren Kind im Waschraum mit Wasser experimentieren darf, eine gute Alternative sein.

5.3.3.3. Gefahrensituationen

Gefahrensituationen müssen von den Mitarbeitenden frühzeitig erkannt werden. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet auf alle äußeren Gefahrenquellen in der Kita zu achten und potenzielle Gefährdungen (herausstehende Schrauben, lockere Scharniere o.ä.) der Leitung zu melden, die Maßnahmen einleitet, um die Gefahr für die Kinder abzuwenden. Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass Kinder unter 3 Jahren die Folgen ihrer Handlungen oft nicht überblicken können, weshalb sie immer genau beobachten, was die Kinder tun. Begeben die Kinder sich in Gefahr, so ist es abzuwägen, ob die Gefahr so groß ist, dass die Mitarbeitenden einschreiten müssen, oder ob ein Einschreiten eher dazu

führen würde den Kindern eine Lernerfahrung zu nehmen. So ist es z.B. oft eine gefährliche Situation, wenn Kinder zum ersten Mal versuchen, das Pikler-Dreieck zu übersteigen. Hier sind die Mitarbeitenden dabei, beobachten, fangen das Kind im schlimmsten Fall auf, vertrauen aber auch auf die Fähigkeiten des Kindes sich selbst einzuschätzen und sich etwas zuzutrauen. Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder dabei in ihrem eigenen Tempo motorische Entwicklungsschritte zu machen.

Weitere Gefahren drohen, wenn die Gruppen sich vom Gelände entfernen, um zum Beispiel den Spielplatz zu besuchen, einen Waldtag zu machen o.ä. Auch hier erhalten die Kinder einerseits die Möglichkeit sich in ihrem Tempo zu entwickeln, andererseits sind die Mitarbeitenden sich ihrer hohen Verantwortung und den Gefahrenquellen bewusst, so dass sie genau planen, ob Kinder z.B. laufen dürfen, oder ob sie die Wege, die z.B. an der Straße entlang führen im Wagen sitzen/getragen werden sollten, um Unfälle zu vermeiden. Ein verkehrsgerechtes Verhalten wird in der Gruppe eingeübt.

Gefahren drohen den Kindern auch im Kontakt untereinander. Kinder in der Autonomieentwicklung probieren viel aus, um Ziele zu erreichen, sie geraten in Streit, schubsen, schlagen oder beißen. Die Mitarbeitenden sind auch hier wieder zunächst in der beobachtenden Haltung. Sie lassen Kinder gewähren, die in Streit geraten, wenn sie zu einer eigenen Lösung von Streitigkeiten kommen, bei der niemand verletzt wird oder Schmerzen erleidet. Die Mitarbeitenden nehmen feinfühlig wahr, wenn Kinder eine Lösung von Streitigkeiten nicht allein herbeiführen können und bieten den Kindern Unterstützung an. Je nach Alter und Entwicklung der Kinder sieht die angebotene Unterstützung unterschiedlich aus. Die Mitarbeitenden begleiten immer alle Interventionen verbal und versuchen den Kindern ihrem Entwicklungsstand entsprechend, die Folgen ihres Handelns zu verdeutlichen. Dabei nehmen sie eine verständnisvolle Haltung ein, die das Verhalten des Kindes aufgreift, nicht aber die Persönlichkeit des Kindes selbst kritisiert.

Bei körperlichen Attacken greifen die Mitarbeitenden sofort ein, schützen das attackierte Kind und sagen zunächst nur „Stopp!“

Beobachten Mitarbeitende, dass andere Mitarbeitende Kinder in Gefahr bringen, so sind sie zum sofortigen Eingreifen verpflichtet.

5.3.3.4. Überforderung der Mitarbeitenden im Alltag

In der Kita Wunderland wurde bereits im Vorfeld der Erstellung des Gewaltschutzkonzeptes eine Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage der von der UKBW bereitgestellten Leitungsf Fortbildung und den dazugehörigen Unterlagen durchgeführt. Die bei dieser Beurteilung festgestellten Risikofaktoren wurden durch den Träger im Rahmen seiner Möglichkeiten ausgeräumt. Zusammenfassend kann man sagen, dass die vom Team wahrgenommenen Gefahren am wenigsten in der „Arbeitsaufgabe“ oder

im Bereich „soziale Bedingungen“ lagen, sondern hauptsächlich in den Bereichen „Arbeitsorganisation“ und „Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung“. Heute sind die am meisten belastenden Punkte gelöst. Es wurden Zusatzkräfte eingestellt, die die Fachkräfte im Alltag unterstützen und so viele potenziell überfordernde Situationen zu entschärfen helfen. Es wurden neue Wege zur Information der einzelnen Mitarbeitenden eingeführt (wöchentliche Teamsitzung anstatt zweiwöchentlich, tägliche Morgenbesprechung, schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Morgenbesprechung im neu eingeführten Kita-Kommunikations-Tool Threema etc.) Das Personal wurde aufgestockt und Dienstpläne besser an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden angepasst. Es wurde eine zweite Springerstelle eingerichtet.

Mitarbeitende, die zu bestimmten Themen (z.B. Umgang mit herausforderndem Verhalten) Fortbildung oder Unterstützung benötigen, können sich jederzeit an die Leitung wenden und erhalten in der Regel zeitnah die benötigte Unterstützung. Die persönliche Weiterentwicklung und die dafür benötigte Unterstützung ist fester Bestandteil der jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche.

Mitarbeitende, die aufgrund persönlicher Belastung ihre Arbeit mit den Kindern nicht mehr adäquat ausführen können, sind angehalten und eingeladen im persönlichen Gespräch mit der Leitung ihre Problematik und daraus resultierende Bedürfnisse zu erörtern. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten sind zum Beispiel Veränderungen der Arbeitszeit, Fortbildungen, Coaching oder Supervision möglich.

Mitarbeitende, die bei der Lösung ihrer Probleme mit der Leitung nicht weiterkommen, oder aus persönlichen Gründen das Gespräch mit der Leitung nicht führen möchten, können sich an den Träger, bzw. die Hauptamtsleitung wenden. Auch hier wird ein Gespräch aufgenommen und Lösungen, die für die Mitarbeitenden und die Kita passen, werden gesucht.

5.3.3.5. Schlafsituation

Die Mitarbeitenden der Kita Wunderland nehmen auch in der Schlafensituation ihre hohe Verantwortung für die Sicherheit der Kinder wahr. Es ist immer geschultes Personal mit den Kindern im Schlafraum, die Mitarbeitenden sorgen für ein möglichst gesundes Raumklima. Schlafen in der Kita bedeutet für die Kinder ein besonders hohes Vertrauen in die Mitarbeitenden zu setzen, nur wer sich sicher fühlt kann in den Schlaf finden. Die Mitarbeitenden begleiten die Kinder behutsam beim Einschlafen, das Schlafen in der Kita wird als Meilenstein in der Eingewöhnung wahrgenommen und ist der letzte große Schritt der

Eingewöhnung. In dieser Phase geben die Mitarbeitenden den Kindern so viel Nähe, wie diese benötigen. Die Fachkräfte beobachten das Verhalten der Kinder gut und geben den Kindern die Möglichkeit mit der Zeit immer selbstständiger in den Schlaf zu finden. Die Mitarbeitenden sind sich der Wichtigkeit der Ruhephasen für die Hirnentwicklung der Kinder bewusst und achten darauf, dass die Kinder Ruhephasen im Kitaalltag haben. Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen, Kinder werden von uns nicht mit Gewalt geweckt.

Entstehen Konflikte in der Schlafsituation so versuchen die Mitarbeitenden die Gründe für die Schwierigkeiten herauszufinden, um dann eine passende Intervention zu finden. So kann z.B. ein Ritual helfen den Kindern den Übergang vom Wachen zum Schlafen zu erleichtern. Es kann sein, dass Kinder zum Einschlafen Körperkontakt benötigen, wie z.B. eine Hand der Erzieherin, die sie greifen können. Einschlaflieder, die leise und auf den langsamen Herzschlag beim Schlafen angepasst sind können eingesetzt werden.

5.3.3.6. Körpernahe Tätigkeiten

Die Mitarbeitenden übernehmen für eine gewisse Zeit des Tages die Betreuung und Erziehung der Kinder. Dies erfordert auch, das Grundbedürfnis nach körperlicher Nähe der Kinder adäquat zu beantworten. Die Fachkräfte treten den Kindern wertschätzend, respektvoll, achtsam und einfühlsam gegenüber. Die Mitarbeitenden nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst, z.B. kann der Wunsch, auf dem Schoß der Mitarbeitenden sitzen zu dürfen erfüllt werden. Dabei achten die Mitarbeitenden darauf, dass das Bedürfnis nach Nähe das Kind nicht davon abhält zu explorieren. Mitarbeitende geben dann Spielimpulse, versuchen das Kind zu einer Tätigkeit zu motivieren, die es ohne den engen Körperkontakt ausüben kann. Wie in allen schwierigen Situationen sind die Mitarbeitenden angehalten die Gründe des kindlichen Verhaltens zu hinterfragen und darauf angepasste Interventionen anzuwenden, die dem Kind helfen können sich weiter zu entwickeln.

Bei allen körpernahen Tätigkeiten gehen die Mitarbeitenden mit besonderer Sensibilität und Achtsamkeit vor, Kinder werden um Erlaubnis gebeten, bevor die Nase geputzt wird, bevor das Gesicht gewaschen wird oder die Windel gewechselt wird.

5.3.3.7. Autonomiephase

Die Autonomiephase zu begleiten ist eine der Grundaufgaben in der Krippenpädagogik. Die Mitarbeitenden haben die theoretischen psychologischen Grundlagen erlernt und wenden ihr Wissen im Alltag an. Sie begegnen den kindlichen Wünschen, der kindlichen Wut, dem Trotz wohlwollend und verstehend, aber nicht ohne notwendige Grenzen zu

setzen. Werden Grenzen gesetzt, so passiert dies immer altersentsprechend begründet und wird den Kindern erklärt. Gesellschaftliche Normen und Werte werden auf kindgerechte Weise vermittelt, z.B. niemand darf dem anderen wehtun. Die Mitarbeitenden sind in engem Austausch mit den Erziehungsberechtigten und versuchen kindliche Verhaltensmuster, die zu kritischen Situationen führen, zu verstehen. Situationen, die häufiger zu Krisen führen können durch pädagogische Interventionen bereits im Vorfeld entschärft werden, wie z.B. durch Spiele (wir warten alle an der Bushaltestelle, bis der Bus kommt und der Fahrer wechselt). Kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen den Kindern können Mitarbeitende Alternativen anbieten, um Eskalationen zu verhindern. Gerade in der Autonomiephase ist es wichtig, dass Kinder Unterstützung erfahren und als vollwertiges egegenüber ernst genommen werden.

5.4. Definition von Grenzverletzungen

5.4.1. Was definiert das Team als Grenzverletzung im Alltag mit Kindern?

Grenzverletzungen im Alltag mit Kindern sind Verhaltensweisen, die die psychische oder physische Gesundheit von Kindern beeinträchtigen können. Grenzverletzungen können unabsichtlich und ungewollt passieren, sie können aber auch willentlich gesteuert sein. Grenzverletzungen können im Kommunikationsverhalten sichtbar werden, sie können als Verletzungen der Intimsphäre auftreten, als pädagogisches Fehlverhalten oder auch auf der Beziehungsebene stattfinden.

5.4.2. „gelbe“ und „rote“ Ebene

Bei der Erarbeitung der Verhaltensampeln sind uns immer wieder Verhaltensweisen aufgefallen, die in ähnlicher Form in allen Bereichen als gelb oder rot zu werten sind. Erarbeitete Verhaltensampeln finden sich im Anhang zu diesem Konzept.

5.4.2.1. Beispiele für „gelbe“ Ebene

- Kinder dürfen nicht aussprechen, sich nicht äußern
- Mitarbeitende beschimpfen Kinder, werden laut
- Mitarbeitende bevorzugen bestimmte Kinder, andere werden benachteiligt
- Mitarbeitende lassen Situationen einfach laufen, lassen Kinder mit Krisen alleine fertig werden
- Mitarbeitende achten bei ihren Reaktionen nicht auf den Entwicklungsstand und die Fähigkeiten des einzelnen Kindes
- Mitarbeitende schauen unangekündigt in die Windel

- Mitarbeitende loben unangemessen
- Mitarbeitende ändern willkürlich Regeln
- Mitarbeitende üben körperlich Macht aus (z.B. festhalten ohne Not)

5.4.2.2. Beispiele für „rote“ Ebene

- Mitarbeitende bringen Kinder in Gefahr durch Unterlassung, lassen z.B. ein Kind allein in der Gruppe zurück
- Kinder werden von Mitarbeitenden ausgegrenzt, dürfen nicht mehr bei der Gruppe sein
- Jede Form der körperlichen Gewalt gegen Kinder
- Jede Form der psychischen Gewalt, Ausgrenzung, Herabwürdigung des Kindes, Diskriminierung, Ignorieren, Angst machen, Beleidigung
- Intime Details über das Kind vor anderen Kindern/Eltern erzählen
- Kinder küssen
- Strafen als „pädagogisches Werkzeug“
- Kinder werden zu bestimmten Dingen gezwungen (Essen probieren, Entschuldigung sagen...)

5.4.3. Vorgehen bei Grenzverletzungen

Werden in der Kita Wunderland Grenzverletzungen von Mitarbeitenden beobachtet, so sind folgende Wege einzuhalten:

5.4.3.1. Grenzverletzungen auf der „gelben“ Ebene:

Mitarbeitende, die solche Grenzverletzungen beobachten ergreifen das Wort und führen ein Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitenden. Sie stellen den Schutz der Kinder an die erste Stelle und greifen ein, wenn sie Gefahr für die Kinder spüren. Im kollegialen Austausch werden die Sachverhalte geklärt und ergründet, wieso es zu der Situation gekommen ist. Es wird gemeinsam reflektiert, wieso der Mitarbeiter in der Stresssituation anders gehandelt hat, als erwünscht. Weiter wird versucht für die Zukunft andere Maßnahmen zu erarbeiten, die nicht in den gelben Bereich gehören. Außerdem muss die Leitung der Einrichtung schnellstmöglich über den Vorfall informiert werden, die dann die unter 5.2.2 genannten Maßnahmen ergreift.

5.4.3.2. Grenzverletzungen auf der „roten“ Ebene:

Mitarbeitende, die Grenzverletzungen auf der roten Ebene beobachten greifen sofort ein. Eine Meldung an die Leitung muss sofort gemacht werden. Leitung und Träger entscheiden gemeinsam über das weitere Vorgehen. Mögliche Maßnahmen können sein: Gespräch der betreffenden Mitarbeitenden mit der Leitung mit Vereinbarung über zukünftige

Verhaltensweisen, Gespräch mit Leitung und Träger mit der Vereinbarung über zukünftige Verhaltensweisen, schriftliche Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung, Meldung an das KVJS.

5.4.3.3. Grenzverletzungen der Kinder untereinander

Grenzverletzendes Verhalten von Kindern untereinander wird von den Mitarbeitenden, die die Gruppe und die einzelnen Kinder im Lauf des Kitatages ständig im Blick haben, wahrgenommen. Je nachdem, wie die Situation unter den Kindern ist, greifen die Mitarbeitenden sofort oder auch erst später ein. Die genaue und einführende Beobachtung ist hier besonders wichtig. Das Klären von Streitigkeiten unter Kindern ist ein wichtiger Lernschritt, dieser Schritt darf nicht immer sofort im Keim erstickt werden. Kinder unter 3 Jahre benötigen aber noch sehr oft Unterstützung bei der Lösung von Konflikten. Wenn die Kinder zeigen, dass sie nicht in der Lage sind ein Problem zu lösen, bekommen sie Unterstützung, z.B. indem geklärt wird, wer am dringendsten mit dem begehrten Spielzeug spielen möchte, ob Abwechseln oder ein Ausleihen in anderen Gruppen möglich ist. Ein solches Vorgehen ist bei einer akuten Gefährdung nicht vorgesehen. In der akuten Gefahr (beißen, kratzen, schubsen etc.) greifen die Mitarbeitenden zum Schutz des Kindes sofort ein. Streitende Kinder werden getrennt, das verletzte Kind erhält Trost, das verletzende Kind bespricht mit der Mitarbeitenden, dass sein Verhalten nicht tolerierbar ist. Dabei gehen die Mitarbeitenden trotzdem liebevoll und empathisch vor und versuchen den Grund für das Verhalten herauszufinden. Wurde ein Kind im Kitaalltag verletzt so informieren die Mitarbeitenden die Eltern. Bei schweren Verletzungen, die eventuell einer ärztlichen Behandlung bedürfen, werden die Eltern umgehend informiert. Bei leichten Verletzungen werden die Eltern mittags bei der Übergabe informiert. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir den Namen des Kindes, das für die Verletzung verantwortlich ist, nicht weitergeben, um eine Stigmatisierung zu verhindern. Die Eltern des verletzenden Kindes werden ebenso mittags informiert. Dabei wird darauf geachtet, dass keine anderen, nicht betroffenen Personen das Gespräch mit anhören können. Den Eltern beider Parteien wird dargelegt, wie die Situation entstand, welche Maßnahme ergriffen wurden und welche Maßnahmen für die folgenden Tage geplant sind.

Im Team der Kita Wunderland werden regelmäßig strukturierte Fallbesprechungen nach dem Konzept der kollegialen Beratung durchgeführt. Hierbei tauscht sich das Team auch über Fälle wie die oben genannten aus und versucht gemeinsam Maßnahmen zu erarbeiten.

Sollte sich das Verhalten wiederholen und eine Gefährdung für andere Kinder daraus entstehen so ist der Träger von der Leitung zu informieren.

Der Träger macht eine Meldung beim Landratsamt Freiburg bzw. KVJS, entsprechend den aktuellen Richtlinien.

5.5. Selbstverpflichtungserklärung

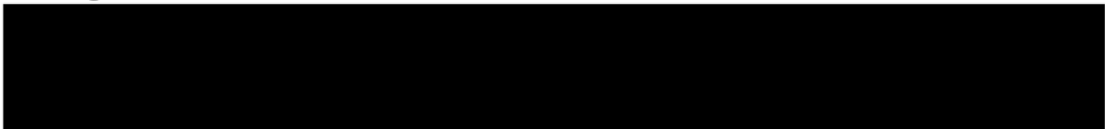
Die im Anhang befindliche Selbstverpflichtungserklärung wird von jedem Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten den Verhaltenskodex bereits vor Arbeitsaufnahme und werden spätestens am ersten Arbeitstag von der Leitung der Einrichtung wieder entgegengenommen.

5.6. Ausblick

Der Verhaltenskodex ist, ähnlich wie unsere Konzeption, zu keinem Zeitpunkt als „abgeschlossen“ zu betrachten, sondern viel mehr ein Werkzeug, das immer wieder überprüft und gegebenenfalls angepasst und erweitert wird. Themen, die wir in den kommenden Monaten noch genauer erarbeiten wollen sind zum Beispiel unsere Angebotskultur, unser Umgang mit Körpererkundungsspielen usw.

Überarbeitung: März 2026

Beteiligte Mitarbeitende:



Erarbeitungsstand: Juni 2022

Beteiligte Mitarbeitende:



6. §8a SGB VIII Schutzauftrag

Werden in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Eltern sowie ggf. das Kind sind einzubeziehen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Der Träger hat mit dem Kreisjugendamt beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg eine Vereinbarung zur Erfüllung des Schutzauftrages unterschrieben, in der die Vorgehensweise genau beschrieben ist. In der Einrichtung haben die Leitung und mehrere Fachkräfte eine 2-tägige Fortbildung des Jugendamtes zu Thema Schutzauftrag

absolviert, weitere Fachkräfte folgen noch. Eine der Fachkräfte wird voraussichtlich im Jahr 2023 die Ausbildung zur insofern erfahrenen Fachkraft absolvieren.

6.1. Notfallplan – Prozess der Meldung §47 SGB VIII

6.1.1. Prozess der Meldung §47 SGB VIII

Hinweise auf eine Gefährdungssituationen im Kitaalltag können sein:

- wenn ein Kind im Alltag sich nicht nur zur Wehr setzt, sondern gezielt auf andere Kinder zugeht, um diese zu verletzen,
- ein Kind hat Verletzungen, die sich nicht erklären lassen
- ein Kind wirkt vernachlässigt/schmutzig
- Bezugspersonen stehen unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol
- eine Fachkraft sich wenig stressresistent zeigt
- eine Fachkraft sich schnell provoziert fühlt.

Im Notfall sind die Fachkräfte zum sofortigen Handeln verpflichtet:

- Hilfe holen
- Situation deeskalieren
- Kind in Sicherheit bringen
- Polizei / Leitung oder Träger informieren
- Eltern informieren
- Meldung an den KVJS

Ablaufschema nach Notfall:

Als erstes:

- Krisengespräch, im Beisein der Leitung/Trägers, im Kollegium der Gruppe, oder mit weiteren Fachkräften, die die gefährdenden Verhaltensweisen der Grenzverletzung oder möglicherweise darauffolgend entstehende Gewaltformen beobachten konnten
- Schutzmöglichkeiten für Kinder sofort sicherstellen

Meldeverfahren gemäß § 47 SGB III

- Meldung an die Leitung/Träger (sollte die Leitung grenzverletzendes Verhalten, oder Formen der Gewalt zum Ausdruck gebracht haben, wird die nächsthöhere Instanz eingeschaltet.)
- Kiwo-Skala benutzen
- Aufsichtspflicht und persönliche Verhaltensweisen prüfen
- Insofern erfahrene Fachkraft einbeziehen
- ggf. Fachkraft vom Dienst freistellen, um umgehende Sicherheit zu gewährleisten

- ggf. Betreuungsangebot des Kindes auf den Rahmen der individuell möglichen/machbaren
- umgehendes Gespräch zwischen Leitung und Fachkraft
- sehr zeitnahes Gespräch Bezugskraft und Leitung mit den Eltern
- bei dringendem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung Meldung an den Träger
- Träger meldet dann an den Kommunalverbund für Jugend- und Soziales
- Schutzkonzept prüfen
- weitere Sicherheit von Kindern gewährleisten und Teilhabe des Kindes mit fremdgefährdendem Verhalten prüfen

6.2. Prävention

Präventiven Angebote in unserer Kita sind unter anderem das Auslegen oder Zugänglichmachen von Material, Bilderbüchern, Flyern und Ansprechpartnern zum Thema Kinderschutz- und Kinderrecht. Auch unser Schutzkonzept liegt Familien und Interessierten aus. Des Weiteren erhalten die Eltern Möglichkeiten zur Weiterbildung, wie zum Beispiel Elternveranstaltungen zum Themenbereich in Kooperation mit spezialisierten Fachkräften. Ein Zusammenschluss mit anderen Einrichtungen in Bezug auf Elternbildungsangebote ist möglich.

7. Partizipation

„Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden wie ein Erwachsener. Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist. Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie die Erwachsenen es wollen. Du hast ein Recht auf den heutigen Tag. Jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst. Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch.“

Janusz Korczak

Partizipation heißt Teilhabe und Mitbestimmung und sowohl die Partizipation der Kinder als auch die Partizipation der Eltern sind gesetzlich verankert:

Partizipation der Kinder SGB VIII § 8, Abs.1

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Partizipation der Eltern SGB VIII § 22a, Abs.2, KiTaG § 5

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Gelebte Partizipation bedeutet, dass Kinder und Eltern ein Mitspracherecht haben, bei den Dingen, die sie und ihr Leben hier in der Kita betreffen. Partizipation zeigt sich in einer Grundhaltung, die sich in vielfältiger Weise ausdrücken kann. So werden Kinder in der Kita Wunderland aktiv ermutigt, ihre eigene Meinung zu sagen. Kinder dürfen „nein“ sagen und werden von den Fachkräften dabei unterstützt sich abzugrenzen. In vielen

Bereichen haben die Kinder Wahlmöglichkeiten. Dies setzt voraus, dass die Fachkräfte an die Fähigkeiten und Stärken der Kinder glauben und ihnen auch Dinge zutrauen. Die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden respektiert und der Dialog mit den Kindern findet immer auf Augenhöhe statt. So machen Kinder auch in der Krippe schon erste Erfahrungen mit Demokratie.

Da wir in der Kita Wunderland eine partizipatorische Grundhaltung leben, begleitet uns die Beteiligung der Kinder durch den ganzen Tag. So entscheiden die Kinder z.B. selbst, wie sie am Morgen in der Kita starten wollen. Sie entscheiden selbst, ob sie z.B. winken wollen, ob sie direkt ins Spiel starten wollen, ob sie mit anderen Kindern spielen wollen, oder lieber allein. Wir bieten den Kindern an, sich an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die zu erledigen sind, zu beteiligen, wie z.B. das Waschen der Wäsche oder das Fegen nach dem Frühstück. Kinder dürfen die Farbe ihres Latzes aussuchen, sie können selbst schöpfen und entscheiden, wieviel sie essen wollen. So gibt es im Tagesverlauf viele Situationen, in denen die Kinder mitbestimmen können. Um den Kindern vielfältige Mitbestimmung und Mitwirkung zu ermöglichen, wurde bei der Ausstattung darauf geachtet, dass die Materialien und das Mobiliar dies zulassen. So sind z.B. die Toiletten so niedrig, dass sie ohne fremde Hilfe benutzt werden können. Alle Wickeltische haben eine Treppe, die den Kindern ermöglicht, selbständig auf den Wickeltisch zu gelangen. Die Spielmaterialien sind so aufbewahrt, dass sie selbständig erreichbar sind. Und vieles mehr.

Uns ist jedoch bewusst, dass das Mitspracherecht der Kinder Grenzen hat. Diese Grenzen sind zunächst gesetzt, wenn die Kinder sich selbst oder andere Menschen mit ihren Entscheidungen gefährden würden. Es gibt aber auch weitere Grenzen, die z.B. in der Organisation des Alltags oder den räumlichen Möglichkeiten zu sehen sind. So können die Kinder zwar wählen, was sie essen, die Zeiten und der Raum für das Essen sind aber vorgegeben, z.B. in Abhängigkeit der Lieferung des Essens.

Die Fachkräfte in der Kita reflektieren die Grenzen, die durch die Rahmenbedingungen gesetzt sind, regelmäßig und versuchen Lösungen zu finden, die den Kindern größtmögliche Mitsprache einräumen.

8. Beschwerdemanagement

Überall dort, wo viele Menschen zusammenkommen, entstehen nicht nur gute Gefühle, sondern es kommt zu Situationen, in denen sich Menschen unverstanden oder falsch behandelt fühlen. Wer sich so fühlt, in dem entsteht das Bedürfnis sich zu beschweren. Dabei können Beschwerden unterschiedliche Formen haben, z.B. je nachdem, wer sie vorbringt, oder wie groß das Unwohlsein ist.

Beschwerden werden von uns sehr ernst genommen, denn ein Ziel unserer Arbeit ist das vertrauensvolle und partnerschaftliche Miteinander auf allen Ebenen, also im Team, zwischen Team und Eltern und auch zwischen Fachkräften und Kindern. Dabei nehmen wir Beschwerden nicht als Ärgernis wahr, sondern als Chance zur Weiterentwicklung für alle Beteiligten.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Im Einzelnen gehen wir mit Beschwerden wie folgt um:

8.1. Beschwerdewege und Ansprechpersonen

8.1.1. Beschwerden innerhalb des Teams

Innerhalb des Teams pflegen wir ein offenes und kollegiales Miteinander. Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Fehler zu machen ist kein Problem, wichtig ist, aus Fehlern zu lernen und sie als Chance zur Weiterentwicklung anzunehmen. Beschwerden wollen wir auf der Sachebene besprechen und sie nicht persönlich nehmen. Alle Fachkräfte haben gleichermaßen das Recht, Themen in Teamsitzungen einzubringen. Dort wird versucht eine für alle verbindliche Lösung des Problems zu finden. Diese werden schriftlich im „Regelbuch“ der Kita Wunderland festgehalten.

Kommt es vor, dass eine Fachkraft eine Situation erlebt, über die sie sich beschweren möchte, so hat sie folgende Möglichkeiten:

- Sie spricht die betreffende Fachkraft selbst unter vier Augen an und beide finden zusammen eine Lösung.
- Sie bespricht ihre Beschwerde mit der Leitung der Kita zunächst unter vier Augen. Zusammen wird das weitere Vorgehen besprochen.
- Die Fachkraft bringt das Thema in die Teamsitzung ein und gemeinsam wird versucht, eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten tragbar ist.
- Sollte es vorkommen, dass keine befriedigende Lösung gefunden werden kann, so besteht die Möglichkeit den Träger zu bitten mit ihr/dem Team gemeinsam eine Lösung zu finden.

8.1.2. Beschwerden von Eltern

Die Eltern werden in der Kita Wunderland als gleichwertige Partner in der Erziehungsarbeit wahrgenommen. Von Anfang an legen die Fachkräfte Wert auf einen Austausch, der von Vertrauen, Empathie und gegenseitigem Respekt geprägt ist. So sollen die Eltern die Sicherheit erhalten, dass sie Ängste oder Beschwerden jederzeit vorbringen können und auf Verständnis treffen werden. Im Erstgespräch mit der Kita-Leitung bittet die Kita-Leitung die Eltern, bei Problemen jederzeit auf die Fachkräfte oder die Leitung selbst zuzukommen. Die Tür zum Büro der Leitung steht immer offen und signalisiert somit, dass Eintreten erwünscht ist. Außerdem haben die Eltern noch die Möglichkeit, Kontakt zu einem der Elternbeiräte aufzunehmen, um dort Unterstützung zu erhalten. Die Elternbeiräte sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Elternschaft und Kita. Es finden regelmäßig Austauschgespräche statt, in denen es um aktuelle Entwicklungen in der Kita geht und wo Fragen und Sorgen aus der Elternschaft besprochen werden können.

Auch der Träger ist für die Eltern bei Problemstellungen eine mögliche Anlaufstelle. Zuständig beim Träger für Anliegen der Eltern ist der Hauptamtsleiter.

Kommen Eltern mit einer Beschwerde zu einer Fachkraft, so wird die Fachkraft zunächst versuchen herauszufinden, wo die Ursache für die schwierige Situation zu suchen ist. Die Fachkraft bringt den Wünschen und Bedürfnissen Verständnis entgegen und versucht gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, eine tragbare Lösung zu finden. Ist dies nicht möglich, kann die Fachkraft oder aber auch die Eltern die Unterstützung der Kitaleitung einholen. Dann sollte ein Termin vereinbart werden, bei dem alle Beteiligten sich in Ruhe mit der Situation auseinandersetzen können. Dies passiert in der Regel nur bei größeren Problemen, z.B. wenn Eltern Schwierigkeiten mit Teilen der Konzeption haben. Kleinere Probleme werden innerhalb der Gruppe besprochen, es wird ein Hinweis ins Gruppenbuch geschrieben und die Eltern erhalten eine Rückmeldung über die Entwicklung der Situation.

Der Umgang mit Beschwerden von Eltern ist in seinem Ablauf wie folgt geplant:

8.1.2.1. Beschwerdeeingang:

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Wenn ja, dann Aufnahme in ein Beschwerdeprotokoll
- Ist das Problem sofort lösbar?
- Kann die Beschwerde selbst bearbeitet werden, oder muss sie an das gesamte Team/die Einrichtungsleitung weitergeleitet werden?
- Beschwerdebearbeitung
- Lösung wird erarbeitet und die Bearbeitung dokumentiert.
- Bei Bedarf wird fachliche/kollegiale Hilfe eingebunden.
- Falls erforderlich wird die Einrichtungsleitung und/oder der Träger eingebunden
- Der Beschwerdeführende erhält eine Rückmeldung
- Abschluss
- Der Beschwerdeführende wird über die Lösung informiert.
- Die Dokumentation auf dem Formular wird unterschrieben und abgeschlossen
- Die Dokumentation wird im Büro im verschlossenen Schrank archiviert
- Die Beschwerde und deren Lösung bzw. Konsequenzen werden, wenn notwendig, im Team abschließend bekannt gegeben. Daraus folgen gegebenenfalls Veränderungen/Korrekturen in der Einrichtung.
- Gegebenenfalls werden Informationen über Veränderungen an alle Eltern gegeben.

8.1.3. Beschwerden von Kindern

Die höchste Anforderung an die Fachkräfte stellt der Umgang mit Beschwerden von Kindern dar. In der Krippe haben wir es mit Kindern zu tun, die oft noch nicht aussprechen können, was sie stört. Sie sind darauf angewiesen, dass die Fachkräfte sehr genau und empathisch beobachten, damit sie mitbekommen, wenn ein Kind

sich in einer Situation befindet, die ihm Unbehagen bereitet. Es erfordert ein hohes Maß an Feingefühl herauszufinden, ob ein Kind sich gerade darüber beschweren möchte, dass es müde ist, ob es ein Spielzeug begehrt oder ob es vielleicht Hunger hat. Die Fachkräfte gehen sensibel und auf Augenhöhe auf die Kinder ein. Sie versuchen zu verbalisieren, was dem Kind helfen könnte, fragen es nach seiner Meinung, warten die Reaktion des Kindes ab. So lernen die Kinder von Anfang an, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden und dass sie mitbestimmen dürfen und sollen. Kinder, die eine sichere Bindung zu einer Fachkraft aufbauen konnten, lernen so im Lauf der Kitazeit, selbst zu formulieren, was sie bewegt und gegen Ende der Zeit kann es vorkommen, dass Kinder sich so weit entwickelt haben, dass sie ihre Beschwerden verbalisieren können und z.B. auch der Kitaleitung sagen können, was sie gerade stört und was ihnen in ihrer Situation helfen könnte. Dies kann aber nur geschehen, wenn die Kinder in der ganzen Kita ein Klima erleben, in dem sie sich sicher und ernst genommen fühlen. So ist es auch im Bereich Beschwerdemanagement unabdingbar, dass die Kinder in ihrer Persönlichkeit ernst genommen werden und ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.

Wird von Mitarbeitenden eine Beschwerde eines Kindes wahrgenommen, ist unverzüglich darauf zu reagieren. Dies fängt bereits in kleinen Situationen an, wie z.B. ein Kind schüttelt beim Füttern den Kopf. Der Wille des Kindes ist hier zu akzeptieren, das Kind darf nicht gezwungen werden zu essen. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es dann, herauszufinden, was das Kind genau meint. Will es lieber selbst essen? Will es lieber etwas anderes auf der Gabel haben? Will es vielleicht lieber trinken, oder braucht es einfach gerade eine Pause und möchte später weiter essen. Kinder, die ihre Wünsche bereits artikulieren können, werden von den Mitarbeitenden ernst genommen und die Beschwerde wird bearbeitet. Eine häufige Beschwerde im Krippenalter ist zum Beispiel: „Ich will zur Mama!“ Die Mitarbeitenden reagieren hier feinfühlig, versuchen dem Kind zu erklären, warum die Mama gerade nicht da sein kann. Sollte ein Kind sich im Verlauf des Morgens immer wieder beschweren, dass die Mama fehlt, weinen und sich unwohl fühlen, werden die Mitarbeitenden die Kindseltern kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen.

Sollte sich ein Kind über Mitarbeitende beschweren, so ist darauf sofort zu reagieren. Es kann passieren, dass Mitarbeitende einem Kind z.B. aus Versehen wehtun, sie sehen es nicht, und schubsen es um. Das kann passieren, die Mitarbeitenden entschuldigen sich sofort beim Kind und melden den Vorfall der Leitung. Die Eltern des Kindes werden spätestens beim Abholen über den Vorfall informiert. Sollten Mitarbeitende sich übergriffig verhalten und somit eine Beschwerde des Kindes auslösen sind die oben bereits beschriebenen Maßnahmen (5.2.2 ff) einzuleiten.

Für alle Formen der Beschwerde gilt, dass von der Leitung gemeinsam mit der stellvertretenden Leitung geprüft werden muss, ob eine Meldepflicht vorliegt. Sollte dies der Fall sein, so ist der Träger unverzüglich zu informieren und die Meldung durch den Träger vorzunehmen.

9. Einzelne Bereiche

9.1. Räume

Die Kita Wunderland wurde am 10. Oktober 2015 eröffnet. Beim Bau der Einrichtung wurden die Anregungen und Wünsche der Fachkräfte in die Planung mit einbezogen, die Einrichtung wurde als Kleinkinderinstitution geplant und gebaut, so dass Räume und Möbel auf die Bedürfnisse von Kindern unter 3 Jahre ausgerichtet sind.

Trotzdem haben wir bei der Begehung der Räume noch Dinge herausgestellt, die im Laufe der Schutzkonzept-Implementierung, noch nachgearbeitet wurden. So sind z.B. die Wickelräume so einsichtig, dass die Kinder nicht unbeobachtet zur Toilette gehen können. Auch auf den Wickeltisch kann man vom Flur aus ungehindert schauen. Um hier Abhilfe zu schaffen haben wir adhäsive Folie angebracht, die dem Personal zwar noch einen Blick ermöglicht, nicht aber die volle Sicht auf die Kinder in den sensiblen Situationen.

Möbel und Spielmaterial, die neu angeschafft werden entsprechen den gängigen Sicherheitsnormen.

Um Kindern Rücksichtsmöglichkeiten bieten zu können, ohne die Aufsicht zu vernachlässigen, gibt es in allen Gruppen „Höhlen“ und Ecken, die nicht von allen Seiten einsehbar sind und so einen Schutz vor ungewollten Einblicken geben.

9.2. Struktur

Die Kita Wunderland arbeitet mit festen Gruppenstrukturen. Kinder unter drei brauchen einen sicheren Rahmen, um explorieren zu können. Alle Gruppen haben ihren Alltag ritualisiert, Kinder können sich darauf verlassen, dass sie wissen, auf welches Ritual welche Handlung folgt (z.B. Aufräumlied vor dem Aufräumen, Morgenkreis vor dem Frühstück usw.). Jede Gruppe hat ihren festen Gruppenraum und Stammpersonal, das den Kindern täglich zur Verfügung steht. Dies ist uns besonders im Bezug auf die Bindung wichtig.

In der Kita Wunderland gibt es eine Mensa, in der alle Mahlzeiten eingenommen werden.

Der Morgenkreis wird entsprechend dem Alter der Kinder nur sehr kurz gehalten.

Einmal pro Woche können die Gruppen den Turnraum des Turnvereins nutzen, dazu muss das Haus nicht verlassen werden.

Alle Situationen werden mit den Kindern so gestaltet, dass die Kinder ein möglichst hohes Maß an Selbstwirksamkeit erfahren können.

9.3. Sensible Alltagssituationen

Im Kitaalltag kann sich fast jede Situation zu einer sensiblen Situation entwickeln, da Kleinstkinder auf uns als Fachkräfte angewiesen sind. Im Alltag mit Kindern unter drei ist es immer von hoher Wichtigkeit die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen, zu erkennen, was das Kind braucht und das Kind ernst zu nehmen. Die Fachkräfte begleiten die Kinder und ermutigen sie ihre Wünsche und Bedürfnisse zu

artikulieren. Sensible Situationen sind immer die Situationen, in denen eine hohe Feinfühligkeit für das Bedürfnis von Nähe oder Distanz des Kindes wahrgenommen und beantwortet werden muss. Das ist so beim Essen, beim Schlafen, in der Pflegesituation, in Übergangssituationen und auch in der Bring- und Abholsituation.

9.4. Sexualentwicklung – Sexualpädagogisches Konzept

9.4.1. Bedeutung des sexualpädagogischen Konzepts für die Kita Wunderland

Im Rahmen der Erarbeitung unseres Schutzkonzepts ist uns klargeworden, dass auch die neuerliche Auseinandersetzung mit unserem sexualpädagogischen Ansatz für alle Fachkräfte ein wichtiger Baustein ist. Wir haben uns innerhalb einer Inhouse-Fortbildung immer wieder mit sexualpädagogischen Themen beschäftigt, die erarbeiteten Inhalten fließen nun in unser sexualpädagogisches Konzept ein.

Ein sexualpädagogisches Konzept zu haben ist wichtig für uns, weil es einen festen Rahmen darstellt, nach dem gehandelt wird. Dies gibt für alle Beteiligten (Fachkräfte, Kinder, Eltern) Orientierung und Sicherheit und kann auch bei der Argumentation in der Auseinandersetzung mit sexualpädagogischen Themen hilfreich sein.

Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren befinden sich entwicklungspsychologisch in einem sehr prägenden Alter, in dem viele Entwicklungsschritte geschehen. Oft kommen sie als Traglinge in die Kita, die sich noch nicht als Individuum wahrnehmen und ihren Körper noch nicht in seiner vollständigen Komplexität erforscht und kennengelernt haben. Während ihrer Zeit in der Krippe lernen sie viele Dinge selbstständig zu tun, sie lernen sich selbst, ihren Körper und seine Funktionen kennen und in vielerlei Hinsicht beherrschen. Kinder in den ersten 24 Lebensmonaten reagieren häufig sehr positiv auf Berührung und körperliche Nähe und sind zur Regulation oft noch auf die Unterstützung und Nähe von Erwachsenen angewiesen. In dieser Zeit lernen die Kinder dann Schritt für Schritt, dass sie Personen mit eigenem Willen und der Fähigkeit ihren Körper zu benutzen sind. Die Erforschung des eigenen Körpers und der Körperfunktionen spielen eine große Rolle bis ins Kindergartenalter hinein. Bereits gegen Ende der Kitazeit beginnen die Kinder zum Beispiel mit dem Rollenspiel, das ein große Schritt in Richtung Entwicklung der eigenen Identität ist.

Wir möchten die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten. Sie sollen die Möglichkeit haben ihren Körper kennen und schätzen zu lernen. Die Kita soll ein sicherer Raum für die Kinder sein, in dem sie die Möglichkeit haben die Schritte in ihrer Sexualentwicklung in ihrem Tempo zu gehen. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, ihre Haltung ist von dem Wunsch geprägt, dass die Kinder in der Kita Wunderland lernen sollen, dass sie gut sind, wie sie sind. Es gibt unterschiedliche Menschen und unterschiedliche Körper, aber jeder wird so akzeptiert und gemocht, wie er ist. Die Kinder sollen lernen, dass sie auch nein sagen dürfen und dass ein nein von allen zu akzeptieren ist, egal ob Kind

oder Erwachsener. Die Kinder sollen bei uns die Möglichkeit bekommen ein gutes Körpergefühl zu entwickeln und sollen sich dabei möglichst frei entfalten können.

9.4.2. Körperlust und kindliche Sexualität

Der Bildungsauftrag fordert uns auf die Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dies ist auch im sexualpädagogischen Konzept das oberste Ziel, dorthin führen viele kleine Schritte.

Im Alltag versuchen wir den Kindern viel Raum für Körpererfahrung zu geben. Angebote zur Wahrnehmungsförderung finden in unterschiedlicher Form regelmäßig statt. Kinder dürfen mit Farben auf der Haut experimentieren, wenn sie das möchten, kleinere Kinder dürfen auch das Essen noch über alle Sinne wahrnehmen. Es gibt in der Kita Fühlwannen mit verschiedenen Materialien, die Fachkräfte bieten auch körperbetonte Spiele an, sowohl in der Gruppe (z.B. Bewegungsspiele im Morgenkreis), als auch für das einzelne Kind (z.B. Kniereiter). Einmal in der Woche dürfen wir in die große Turnhalle, auch hier können die Kinder vielfältige Körpererfahrungen machen. Bei allen Angeboten ist immer wichtig, dass die Kinder selbst das Recht haben zu entscheiden. Kinder dürfen sich verweigern, sie müssen weder bestimmte Turnangebote mitmachen, noch müssen sie andere Angebote zur taktilen Förderung annehmen.

Alle Situationen im Wickelraum sind sehr intime Situationen. Die Fachkräfte sind sich der hohen Intimität bewusst, gleichzeitig kennen sie aber auch den kindlichen Wissensdurst und das Bedürfnis nach Nähe von Kindern im Krippenalter. Bei der Körperpflege dürfen die Kinder die Situation mitgestalten, sie dürfen entscheiden, wer sie wickelt, wo sie gewickelt werden (auf dem Boden im Stehen oder auf dem Wickeltisch) und ob noch ein anderes Kind im Raum sein darf oder nicht. Die Situation auf dem Wickeltisch bietet vielfältige Möglichkeiten mit dem Kind seinen Körper kennenzulernen. Körperteile werden benannt, Temperaturerfahrungen werden gemacht, die Kinder dürfen selbst ihren Körper reinigen. Dabei werden sie von der Fachkraft begleitet und unterstützt. Dafür ist es erforderlich, dass die Fachkraft eine positive und offene Haltung in Bezug auf die sexuelle Entwicklung hat.

Manche Kinder entdecken bereits früh, dass es schöne Gefühle auslösen kann sich selbst zu berühren. Diese frühe Form der Selbstbefriedigung kommt auch schon im Krippenalter vor. Hier haben die Kinder aber noch kein Schamgefühl entwickelt und es kann vorkommen, dass Kinder auch offen im Alltag ihren Körper ausdauernd erkunden und stimulieren. Grundsätzlich dürfen Kinder das tun, es sollte aber in einem geschützten Rahmen stattfinden. Die Fachkräfte versuchen den Kindern in diesen Situationen zu vermitteln, dass die Freude an ihren Geschlechtsteilen ganz allein ihnen gehört und nicht im Gruppenalltag stattfinden sollte. Kinder, die sich z.B. im Bett unter der Decke stimulieren, dürfen das tun, so lange sie die Grenzen der anderen Kinder nicht verletzen.

9.4.3. Förderung der Geschlechtsidentitätsentwicklung

Die Geschlechtsidentität ist ein Teil der Ich-Identität des Kindes. Bei der Entwicklung der Geschlechtsidentität geht es um Antworten auf Fragen wie das Kind sich selbst sieht und wie es von anderen wahrgenommen wird. Das Kind entwickelt das Bewusstsein über sein eigenes Geschlecht und die dazugehörigen Merkmale. Alle Kinder kommen mit einem biologischen Geschlecht auf die Welt. Die Kinder im Krippenalter machen bereits unbewusst und oft auch ohne erzieherische Absicht Erfahrungen mit den gesellschaftlich gängigen Rollenbildern und vergleichen sich selbst mit anderen. Im dritten Lebensjahr beschäftigen Kinder sich oft mit dem Thema "Ich bin ein Junge/Mädchen. Du bist auch/kein Junge/Mädchen." Diese zunächst einfache Einteilung in männlich und weiblich wird im Lauf der Entwicklung immer facettenreicher. Um eine gesunde Geschlechtsidentität entwickeln zu können müssen das Selbstbild und Fremdbild des Kindes stimmig sein. Der Aufbau der Geschlechtsidentität ist ein aktiver Bildungsprozess eines jeden Kindes. Dieser Bildungsprozess wird in der Kita Wunderland aktiv unterstützt durch Maßnahmen im pädagogischen Alltag. Wir sind nicht auf geschlechterspezifische Rollen festgelegt. Uns ist bewusst, dass die Kinder in der Familie, aber auch in der Kita erleben, dass in vielen Familien die Geschlechterrollen ähnlich verteilt sind. Sie sehen und hören, dass Mädchen rosa tragen und Jungen blau. Dass Mädchen leise sind und Jungen laut. Dass Mädchen mit Puppen spielen und Jungen lieber bauen. Umso mehr ist uns wichtig, dass jedes Kind das Recht hat mit jedem Spielzeug zu spielen. Mädchen dürfen genauso mit Autos spielen, wie Jungen, alle Kinder dürfen sich alle Verkleidungen aus der Verkleidungskiste nehmen, jeder darf sich schminken usw. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder bei ihrer Identitätsentwicklung, indem sie vielfältige Angebote machen und Spielzeuge auswählen, die nicht unbedingt in die herkömmlichen (Geschlechter-)rollen passen. Wir versuchen den Kindern viele Möglichkeiten zu bieten, unterschiedliche Ausprägungen von männlichem oder weiblichem Verhalten zu erleben. Im Kontakt mit den Eltern versuchen wir den Eltern Ängste zu nehmen, sie für die Entwicklungsschritte ihrer Kinder zu sensibilisieren und sie bei der individuellen Förderung ihres Kindes zu unterstützen. Die Fachkräfte bieten sich als Gesprächspartner bei Fragen an und begleiten die Kinder gemeinsam mit den Eltern bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität.

9.4.4. Schutz der Kinder vor sexuellen Grenzverletzungen

Um die Kinder in der Kita Wunderland vor sexuellen Grenzverletzungen zu schützen ist es unabdingbar die Fachkräfte zu sensibilisieren und stetig fortzubilden. Sexuelle Grenzverletzungen können sowohl bei den Kindern untereinander als auch zwischen Erwachsenen und Kindern geschehen.

Grenzverletzende Handlungen sind Handlungen, die ohne Einverständnis vollzogen werden. Das betroffene Kind wird zu etwas gezwungen, was es von allein nicht tun würde. Dem Kind wird vielleicht weh getan, seine Grenzen werden überschritten und seine Bedürfnisse missachtet. Bemerken die Fachkräfte ein solches Verhalten sind sie verpflichtet sofort einzugreifen. Dabei gilt es zu beachten, dass kindliche Verhaltensweisen nicht mit Erwachsenensexualität gleichgesetzt werden dürfen, trotzdem aber die Grenzen der einzelnen Kinder nicht missachtet werden dürfen.

Um die Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen hat das Team sich einige Gedanken gemacht und Regeln formuliert. So dürfen Kinder im Wickelraum nackt sein, nicht aber außerhalb dieses besonders geschützten Bereichs. An den Fenstern der Wickelräume wurden Folien installiert, um den Kindern eine größere Intimität zu ermöglichen, sie trotzdem aber nicht komplett aus der Aufsicht der Fachkräfte zu nehmen. Fremde Personen dürfen die Wickelräume nicht betreten, wenn dort gerade ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht. Niemand darf ein Kind gegen seinen Willen in den Arm nehmen, auf den Schoß nehmen, streicheln oder ähnliches. Kinder erhalten Angebote, z.B. wenn ein Kind weint, wird es gefragt, ob es auf den Arm möchte, ob es einen Schnuller braucht, ob es ein Kühlakku braucht oder Ähnliches. Es wird nicht einfach vom Erwachsenen entschieden, was nun das Beste für das Kind ist.

Grenzverletzungen unter Kindern können zum Beispiel passieren, wenn Kinder immer wieder andere Kinder in den Arm nehmen wollen, das aber zu oft/zu fest/zu unerwartet geschieht. Oder Kinder legen sich im Spiel auf andere und schränken sie in ihrer Bewegungsfreiheit ein. Kinder, die Opfer solcher Verhaltensweisen werden, sollen bei uns lernen können, dass sie „nein“ sagen dürfen und dass ihr „nein“ ernst genommen wird. Die Fachkräfte greifen schnell, aber unaufgeregt ein. Sie agieren empathisch und responsiv auf beide Kinder. Handelt es sich um mehr als eine einmalige Situation versuchen die Fachkräfte Situationen, die potenziell die Möglichkeit zu Übergriffen geben zu vermeiden und suchen das Gespräch mit den Eltern.

In diesem Kontext ist die Haltung der Fachkräfte grundlegend wichtig. Sie müssen die Kinder gut kennen, sie beobachten die Kinder aufmerksam und erkennen feinfühlig die Grenzen der Kinder. Sie sind unterstützend und zeigen Grenzen im Gruppenalltag auf.

9.4.5. Zusammenarbeit mit Familien

Die enge Zusammenarbeit mit den Familien ist in der Kita Wunderland ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit. Wir nehmen uns als Erziehungspartner der Eltern wahr und begegnen den Eltern auf Augenhöhe. Eltern und Fachkräfte sind im ständigen Austausch. Auch die wichtigen Entwicklungsschritte in der sexuellen Identitätsentwicklung nehmen ihren Platz ein, sowohl in Kurzgesprächen beim Bringen und Abholen (zum Beispiel in der Phase der Entwicklung der Sauberkeitsautonomie) als auch bei den regelmäßig

stattfindenden Entwicklungsgesprächen. Die Fachkräfte fragen zum Beispiel, wie das Elternhaus die Geschlechtsteile benennt oder auch, wie das Kind zu Hause zur Toilette geht, gewickelt wird usw.

Die Fachkräfte der Kita haben sich auf einheitliche Formulierungen/ Bezeichnungen geeinigt. Sie benutzen korrekte Begriffe und benutzen eine angemessene und diskriminierungsfreie Sprache, sowohl im Umgang mit den Kindern als auch im Gespräch mit den Eltern.

Passiert eine Grenzverletzung unter den Kindern in der Kita ist es wichtig mit den Eltern im Gespräch zu sein. Dabei achten wir darauf, dass die Gesprächssituation so gestaltet ist, dass keine intimen Informationen über das Kind oder andere Kinder in andere Familien gelangen. Für ein „schwieriges“ Gespräch planen wir ausreichend Zeit ein. Je nach Einzelfall kann es auch sein, dass zwei Fachkräfte an einem Gespräch teilnehmen.

Grenzverletzungen durch Erwachsene werden unserer Selbstverpflichtungserklärung und/oder des Ablaufschemas (§47 SGB VIII) behandelt.

9.5. Übergangssituationen

Übergangssituationen sind für Kinder häufig schwierig zu bewältigen. Im Alltag gibt es viele kleine Übergänge, die von den Fachkräften bewusst gestaltet werden. Rituale und sprachliche Begleitung helfen den Kindern die Übergänge gut zu bewältigen. Die beiden wichtigen, großen Übergänge, die Eingewöhnung und den Wechsel in den Kindergarten haben wir im Eingewöhnungskonzept und dem Überleitungskonzept in der Konzeption der Kita Wunderland fest verankert.

10. Kooperationen und Vernetzung

Freiburg Land und Hochschwarzwald
Weihbischofs-Gnädiger-Haus
Alois-Eckert-Straße 6
79111 Freiburg
Telefon: 0761 8965 – 461

11. Anhang Schutzkonzept

11.1. Selbstverpflichtungserklärung

Als Mitarbeitender der Kita Wunderland



... setze ich mich mit den Inhalten dieser Selbstverpflichtung auseinander und nehme an entsprechenden Fortbildungen zum Thema Kinderrechte / Kinderschutz teil.

... reflektiere ich mein Handeln, um die entsprechende Handlungssicherheit zu erwerben und zu erhalten und nutze das Angebot der Fall- oder Teambezogenen Bearbeitung.

... spreche ich Konflikte und Auffälligkeiten offen an.

... pflege ich mit den anvertrauten Kindern eine grenzachtende Kommunikation mit Klarheit, Respekt und Wertschätzung.

... diskriminiere ich niemanden wegen Äußerlichkeiten, Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion etc.

... respektiere ich die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, sowie der anderen Mitarbeitenden.

... bin ich mir in der Beziehung zu den Kindern und deren Familien meiner professionellen Haltung bewusst und versuche keine Verknüpfungen im privaten Bereich entstehen zu lassen.

... werde ich im Falle von möglichen bestehenden privaten Verbindungen mit den Familien dies bei Aufnahme eines Kindes offenlegen und die Bezugsarbeit an meine Gruppenkollegin abgeben.

... Verhaltensweisen von Mitarbeitenden, die als „rot“ oder „gelb“ einzustufen sind und die ich wahrnehme, teile ich der Kitaleitung mit. Außerdem greife ich in die Situation ein, da der Schutz des Kindes an erster Stelle steht. Dies ist weder illoyal noch unkollegial: Vielmehr ist es ein wesentlicher Schritt, Kolleg:innen frühzeitig zu helfen und die uns anvertrauten Kinder zu schützen.

... nehme ich zur Kenntnis, dass besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen im Sinne des § 72a SGB VIII (s.u.) an die Kitaleitung gemeldet werden müssen.

... nehme ich zur Kenntnis, dass die oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte unserer Kita sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

11.2. Straftatbestände

Erfasste Straftatbestände des StGB durch den § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz pornografischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornografischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornografischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel